



## Ratskanzlei

Sekretariat  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 7. September 2018

## Amtliche Mitteilungen der Standeskommission

### Reorganisation im Justiz-, Polizei- und Militärdepartement

*Aufgrund verschiedener Änderungen auf der Ebene des Bundes kommen beim Bevölkerungsschutz, Zivilschutz und Militär zusätzliche Aufgaben auf die Kantone zu. Der entsprechende Bereich des Justiz-, Polizei- und Militärdepartements wird daher reorganisiert.*

Das Bundesprojekt WEA, Weiterentwicklung der Armee, verlangt eine höhere Bereitschaft der Einheiten, eine verstärkte regionale Verankerung der Organisation und eine flexiblere Rekrutierung. Zudem bringen die Umsetzung der vom Bund beschlossenen Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ sowie die Revision des entsprechenden Bundesgesetzes neue Aufgaben. Schliesslich wird auch der Bezug der Wehrpflichtersatzabgabe komplizierter. Der Vollzug dieser Aufgaben obliegt zu einem erheblichen Teil den Kantonen. Sie lassen sich mit den heutigen Ressourcen und Strukturen nicht erledigen.

Die Standeskommission hat aufgrund dieser Sachlage beschlossen, den betroffenen Teil des Justiz-, Polizei- und Militärdepartements zu reorganisieren. Es wird neu ein Amt für Bevölkerungsschutz geschaffen. Das bisherige Amt für Zivilschutz wird als Abteilung ins neue Amt überführt. Weiter wird ein Amt für Militär geschaffen. Dieses enthält die bisherigen Funktionen des Kreiskommandos und des Wehrpflichtersatzes.

In personeller Hinsicht ist vorgesehen, dass der Departementssekretär das Amt für Militär übernimmt und seine Funktion als Kreiskommandant weiterführt. Für das Amt für Bevölkerungsschutz wird ein neuer Leiter oder eine neue Leiterin gesucht. Die Amtsleitung wird zudem mit der Führung des Kantonalen Führungsstabs verbunden. Der Stellenplan des Departements wird um 95 Stellenprozente erhöht. Die Stelle der Leitung des Amtes für Bevölkerungsschutz wird mit einem Pensum von 80% bis 100% ausgeschrieben.

### Gartenpflege im Kapuzinerkloster

Die bisher im Aushilfsverhältnis besorgte Pflege des Gartens im Kapuzinerkloster wird neu im Rahmen eines 10%-Pensums versehen. Emil Koller, Eggerstanden, der die Gartenpflege im Kloster schon bisher besorgt hat, wird diese Aufgabe in einer befristeten Anstellung fortführen.

### **Beitrag an ein Buchprojekt**

Der Verein für die Geschichte des Rheintals mit Sitz in Widnau will die letztmals 1805 erschienene umfassende Darstellung der Geschichte des St.Galler Rheintals neu aufarbeiten lassen. Im Budget sind dafür Kosten von Fr. 480'000.-- veranschlagt. Die Ständekommission unterstützt das Vorhaben mit einem Beitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Swisslos-Fonds.

### **Stellungnahme zur Initiative betreffend Haftung bei bedingten Entlassungen und Strafvollzugslockerungen**

*Mit einer parlamentarischen Initiative wird eine Staatshaftung für den Fall angestrebt, dass eine Person durch einen Rückfall eines auf Hafturlaub befindlichen Täters Schaden erleidet. Die Ständekommission lehnt die vorgeschlagene Umsetzung der Initiative ab.*

Mit der von Nationalrätin Natalie Rickli eingereichten parlamentarischen Initiative soll im Schweizerischen Strafgesetzbuch mit einer zusätzlichen Bestimmung eine Staatshaftung eingeführt werden, die unabhängig von einem unerlaubten Handeln und einem Verschulden der Staatsangestellten gilt. Der Staat soll generell haften, wenn einem Täter eine Öffnung des Straf- und Massnahmenvollzugs gewährt wurde und diese Person durch einen Rückfall einen Schaden verursacht. Nach dem geltenden Recht greift die Staatshaftung nur dann, wenn eine lebenslanglich verwahrte Person bedingt entlassen wird und erneut ein Verbrechen begeht, für das die Verwahrung vorgesehen ist.

Der Regelungsentwurf unterläuft die Konzeption der stufenweisen Wiedereingliederung von Straftätern, wie sie das Bundesrecht vorschreibt. Da ein Rückfall eines Straftäters nie mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, würde die vorgeschlagene Regelung in der Praxis dazu führen, dass kaum noch Hafturlaube gewährt werden. Wenn aber Täter am Ende ihrer Haftzeiten nicht mehr mit schrittweisen Öffnungen auf ihre Rückkehr in die Gesellschaft vorbereitet werden, erhöht sich das Risiko für die Öffentlichkeit nach dem Ende der Haft.

### **Bewilligung Sonntagsverkauf**

Vom 5. bis 7. Oktober 2018 findet im ehemaligen Kapuzinerkloster Appenzell erneut die Messe «Authentica» statt. Für den Sonntag, 7. Oktober, hat die Ständekommission den Verkauf von Waren in der Klosteranlage bewilligt.

### **Nationales Register der Gesundheitsfachpersonen - NAREG**

*Der Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren hat mit einer Änderung der Verordnung zum Register der Gesundheitsfachpersonen die Rechtsgrundlage für eine erweiterte Nutzung der öffentlich zugänglichen Daten des Registers über eine Standardschnittstelle geschaffen.*

Die Verordnung zum Register der Gesundheitsfachpersonen ist seit dem 1. Januar 2017 in Kraft. Im Register sind die Abschluss- und Bewilligungsdaten der in nicht universitären Gesundheitsberufen tätigen Fachpersonen registriert. Staatliche Stellen haben den Wunsch geäußert, für die Erfüllung von gesetzlichen oder im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben die im Register enthaltenen, öffentlich zugänglichen Informationen in strukturierter Form über eine Standardschnittstelle nutzen zu können. Mit einer Änderung der Verordnung wurde diesem Wunsch nachgekommen. Sie ist am 28. Juni 2018 in Kraft getreten.

**Ergänzung einer Landsgemeindevorlage**

Die Standeskommission hat eine Ergänzung der am 8. Mai 2018 überwiesenen Revision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) beschlossen. Es werden weitere formale Anpassungen am Gesetz vorgeschlagen. Die Vorlage ist dem Grossen Rat samt einer Ergänzungsbotschaft bereits zugestellt worden.

**Kontakt für Fragen**

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)